

Herrn  
Bundesminister Christian Lindner  
Bundesministerium der Finanzen  
11016 Berlin

**E-Mail**



**Der Präsident**

Prof. Dr. Hartmut Schwab  
Tel.: +49 30 240087-21  
Fax: +49 30 240087-99  
E-Mail: praesident@bstbk.de

14. Dezember 2021

**Dringend: Fristverlängerung zur Abgabe der Jahressteuererklärungen 2020 und sukzessive Rückführung in den Normalzustand in den nächsten 6 Jahren**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Lindner,

mein erstes Anliegen, mit dem ich an Sie als neuer Finanzminister herantreten muss ist existentiell für den steuerberatenden Beruf.

**Wir brauchen dringend Ihre Hilfe.**

Seit nunmehr 2 Jahren ist der Berufsstand zur Abmilderung der Coronaschäden im Dauereinsatz. Die Zusatzbelastung der Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ist drastisch und verstärkt sich derzeit erneut.

Die Corona-Hilfsprogramme sind verlängert. Die Anzahl betroffener Unternehmen, für die Anträge zu prüfen und ggf. zu stellen sind, steigt wieder deutlich an. Die Schlussabrechnungen aller Corona-Hilfen sind im nächsten Jahr abzarbeiten und zudem müssen die Erklärungen für die novellierte Grundsteuer eingereicht werden. Damit sind die Kapazitäten für unsere originären Tätigkeiten erheblich eingeschränkt.

Die bisher gewährte Verlängerung der Abgabefrist der Steuererklärungen 2020 um 3 Monate ist nicht ausreichend. Eine weitere Entlastung der Kanzleien und rechtzeitige Planungssicherheit ist dringend geboten (vgl. insoweit auch Drucksache 20/205 vom 7. Dezember 2021). Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie mit Nachdruck, sich für eine Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärungen 2020 für steuerlich Beratene um mindestens weitere 3 Monate einzusetzen.

Der massive Bearbeitungsrückstau in den Kanzleien wird selbst bei positiver Krisenentwicklung nur sukzessive abzubauen sein und eine Rückkehr in den Ausgangszustand vor Corona ist nur über einen längeren Zeitraum möglich. Daher schlagen wir vor, bereits jetzt eine jährlich um einen Monat abschmelzende Fristverlängerung über einen Zeitraum von 6 Jahren gesetzlich zu regeln. Die Abgabefrist für die Steuererklärungen 2021 würde demnach am 31. Juli 2023, die Abgabefrist für die Steuererklärungen 2022 am 30. Juni 2024 etc. enden. Im Jahr 2028 wäre der Normalzustand wiederhergestellt. Eine solche Regelung schafft für alle am Verfahren Beteiligten, Kanzleien und Verwaltung, Rechts- und Planungssicherheit.

Für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hartmut Schwab